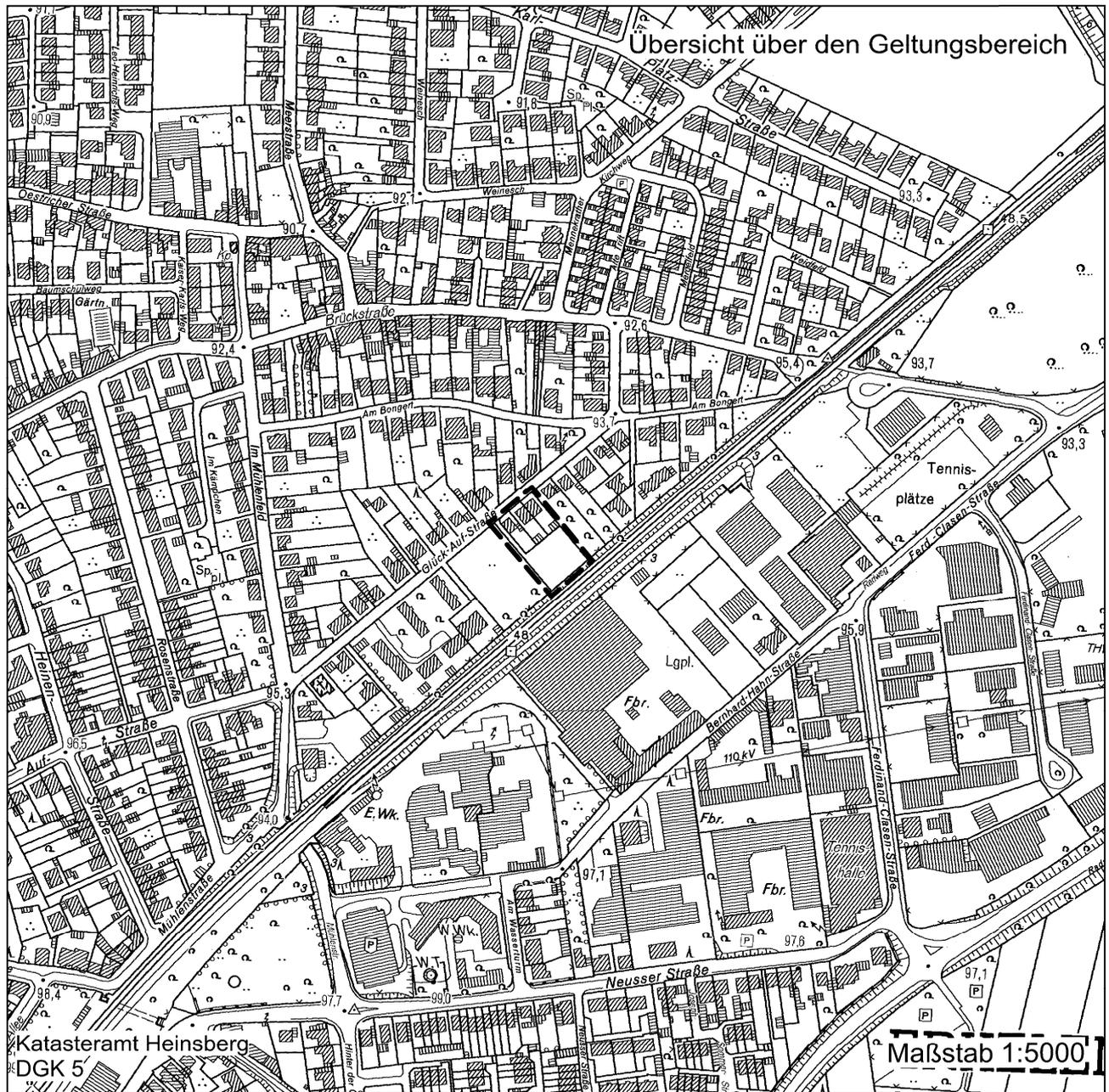






# Übersicht über den Geltungsbereich der Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich", Erkelenz-Mitte



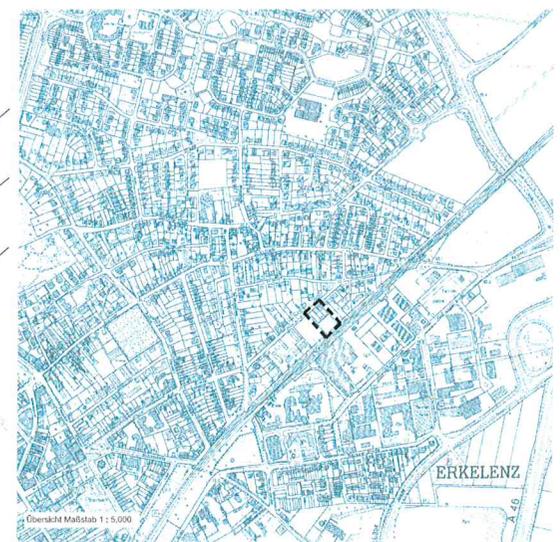


## Legende

Sonstige Planzeichen



Räumlicher Geltungsbereich des Aufhebungsbereiches der 5. Änderung



**Rechtsbasis:**  
 Baugesetzbuch vom 23. 09. 2004 (BGBI. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.  
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23. 01. 1990 (BGBI. I S. 133) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.  
 Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 (BGBI. 1991 I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.  
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01. 03. 2000 (GV. NRW. S. 256) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.  
 Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Der Ausschuss für Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am ... gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" aufzuheben. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz vom ... öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den ...

Ausschussvorsitzender  
 Jürgen Simon

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am ... schriftlich gebeten zum Entwurf der Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den ...

Der Bürgermeister in Vertretung  
 Ansgar Lurweg  
 Technischer Beigeordneter

Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz vom ... erfolgte am ... die öffentliche Darlegung der zum Entwurf der Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" verfertigten Pläne gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Erkelenz, den ...

Der Bürgermeister in Vertretung  
 Ansgar Lurweg  
 Technischer Beigeordneter

Der Entwurf der Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am ... gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom ... bis ... mit Begründung und nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Erkelenz, den ...

Der Bürgermeister in Vertretung  
 Ansgar Lurweg  
 Technischer Beigeordneter

Die Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" ist gemäß § 10 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am ... mit der Begründung als Sitzung beschlossen worden.

Erkelenz, den ...

Der Bürgermeister  
 Peter Jansen

Der Satzungsbeschluss des Rates wurde im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz vom ... öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Erkelenz, den ...

Der Bürgermeister in Vertretung  
 Ansgar Lurweg  
 Technischer Beigeordneter

Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterkarte vom 16.10.2015 überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Gepf. Erkelenz, den ...

Dipl.-Ing. Frank Maralle  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Bearbeitung**  
 Stadt Erkelenz - Planungamt -  
 Johannisplatz 17 41812 Erkelenz  
 Telefon 02431 850-0 www.erkelenz.de

**Sachbearbeitung**  
 Katharina Krappath  
 Telefon 02431 850388  
 Fax 02431 850388  
 Email planungsamt@erkelenz.de



**STADT ERKELENZ**  
 Az.: 61 26 02

- ENTWURF -

**Aufhebung der 5. Änderung  
 Bebauungsplan Nr. IIIA2  
 "Oestrich"  
 Erkelenz-Mitte**

Gemarkung Erkelenz  
 Flur 17  
 M 1 : 1000

# Übersicht über den Geltungsbereich der Aufhebung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich", Erkelenz-Mitte

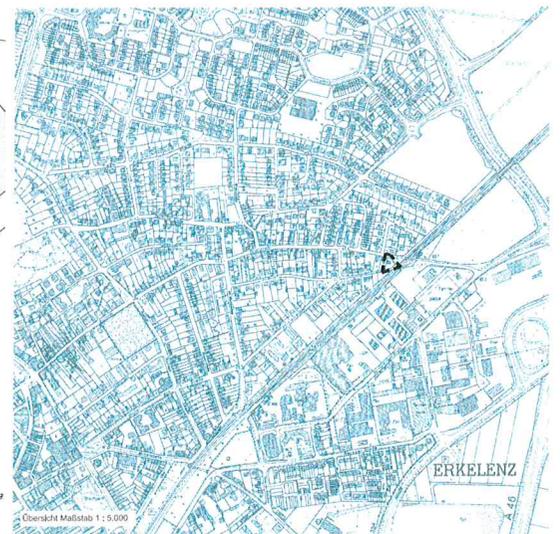




# Legende

## Sonstige Planzeichen

 Räumlicher Geltungsbereich des Aufhebungsbereiches der 8. Änderung



<p><b>Rechtsbasis:</b></p> <p>Baugesetzbuch vom 23. 09. 2004 (BGBI. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23. 01. 1990 (BGBI. I S. 133) in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.</p> <p>Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 (BGBI. 1991 I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.</p> <p>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01. 03. 2000 (GV. NRW. S. 236) in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.</p> <p>Zu diesem Bauplanung gehört eine Begründung.</p>	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am ... gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" aufzuheben. Der Aufhebungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz vom ... öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Erkelenz, den ...</p> <p>Ausschussvorsitzender</p> <p>Jürgen Simon</p>	<p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am ... schriftlich gebeten, zum Entwurf der Aufhebung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich", Stellung zu nehmen.</p> <p>Erkelenz, den ...</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>Angsar Lurweg Technischer Beigeordneter</p>	<p>Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz vom ... erfolgte am ... die öffentliche Einlegung der zum Entwurf der Aufhebung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" verfügbaren Pläne gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.</p> <p>Erkelenz, den ...</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>Angsar Lurweg Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf der Aufhebung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz vom ... gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom ... mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.</p> <p>Erkelenz, den ...</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>Angsar Lurweg Technischer Beigeordneter</p>	<p>Die Aufhebung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" ist gemäß § 10 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am ... mit der Begründung als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Erkelenz, den ...</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Peter Jansen</p>	<p>Der Satzungsbeschluss des Rates wurde im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz vom ... öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.</p> <p>Erkelenz, den ...</p> <p>Der Bürgermeister in Vertretung</p> <p>Angsar Lurweg Technischer Beigeordneter</p>	<p>Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterkarte vom 16.10.2015 überein.</p> <p>Geprüft</p> <p>Erkelenz, den ...</p> <p>Dipl.-Ing. Frank Maralte Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>
---	--	---	--	--	---	---	--

**Bearbeitung**

Planungsamt  
Stadt Erkelenz  
Johannmarkt 17  
41812 Erkelenz  
Telefon 02431 850-0  
www.erkelenz.de

**Sachbearbeitung**

Katrin Kilsperth  
Telefon 02431 85338  
Fax 02431 85938  
Email planungsamt@erkelenz.de



**STADT ERKELENZ**  
Az.: 61 26 02

- ENTWURF -

**Aufhebung der 8. Änderung  
Bebauungsplan Nr. IIIA2  
"Oestrich"  
Erkelenz-Mitte**

Gemarkung Erkelenz  
Flur 17  
M 1 : 1000



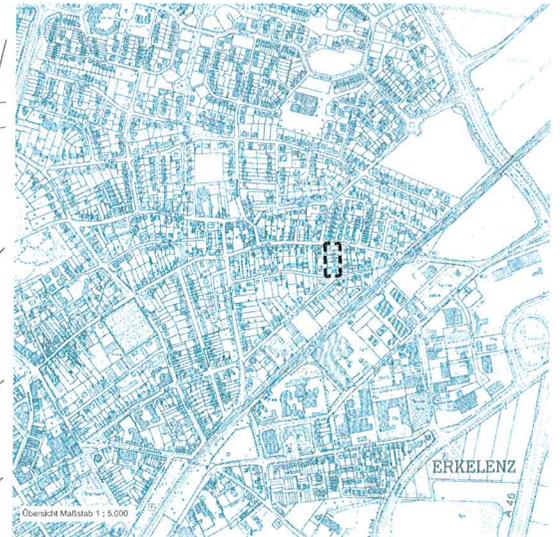


# Legende

Sonstige Planzeichen



Räumlicher Geltungsbereich des Aufhebungsbereiches der 10. Änderung



**Rechtsbasis:**  
 Baugesetzbuch vom 23. 09. 2004 (BGBL I S. 2414) in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.  
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23. 01. 1990 (BGBL I S. 133) in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.  
 Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 (BGBL 1991 I S. 50) in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.  
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01. 03. 2000 (GV. NRW, S. 226) in der zum Zeitpunkt des Aufhebungsbeschlusses gültigen Fassung.  
 Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am ... gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" aufzulösen. Der Aufhebungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz vom ... öffentlich bekanntgemacht.  
 Erkelenz, den  
 Ausschussvorsitzender  
 Jörgen Simon

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am ... schriftlich gebeten zum Entwurf der Aufhebung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" Stellung zu nehmen.  
 Erkelenz, den  
 Der Bürgermeister  
 in Vertretung  
 Ansgar Luwig  
 Technischer Beigeordneter

Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz vom ... erfolgte am ... die öffentliche Erläuterung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" gemäß § 3 Abs. Baugesetzbuch.  
 Erkelenz, den  
 Der Bürgermeister  
 in Vertretung  
 Ansgar Luwig  
 Technischer Beigeordneter

Der Entwurf der Aufhebung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz vom ... gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom ... mit Begründung und den nach Einsichtnahme der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.  
 Erkelenz, den  
 Der Bürgermeister  
 in Vertretung  
 Ansgar Luwig  
 Technischer Beigeordneter

Die Aufhebung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" ist gemäß § 10 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am ... mit der Begründung als Sitzung beschlossen worden.  
 Erkelenz, den  
 Der Bürgermeister  
 Peter Janson

Der Planunterlagen stimmen mit der im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Erkelenz vom ... öffentlich bekanntgemachten mit der Begründung mit der die Aufhebung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 "Oestrich" gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.  
 Erkelenz, den  
 Der Bürgermeister  
 in Vertretung  
 Ansgar Luwig  
 Technischer Beigeordneter

Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterkarte vom 16.10.2015 überein.  
 Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.  
 Geprüft  
 Erkelenz, den  
 Dipl.-Ing. Frank Maralle  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Bearbeitung**  
 Stadt Erkelenz - Planungamt -  
 Johannismarkt 17 41812 Erkelenz  
 Telefon: 02431 850-0 www.erkelenz.de

**Sachbearbeitung**  
 Katharina Krieger  
 Telefon: 02431 85338  
 Fax: 02431 85338  
 Email: planungsamt@erkelenz.de



**STADT ERKELENZ**  
 Az.: 61 26 02

- ENTWURF -

**Aufhebung der 10. Änderung  
 Bebauungsplan Nr. IIIA2  
 "Oestrich"  
 Erkelenz-Mitte**

Gemarkung Erkelenz  
 Flur 17  
 M 1 : 1000